

Der Stadtrat möge beschließen:

~~Die Stadt wird **Der Stadtrat** beauftragt **die Verwaltung, gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen einen Standard** für alle Kindertagesstätten die baulichen **qualitative** und technischen Voraussetzungen für eine grundlegende **die digitale Infrastruktur der Kindertageseinrichtungen und Horte** zu schaffen **entwickeln**. Hierzu gehört ebenfalls eine stabile und mit ausreichend Bandbreite ~~versehene~~ Internetverbindung. Eine Möglichkeit wären hierfür die LQE-Vorhandlungen, wie in einigen anderen Fällen, zu standardisieren bzw. dies als Qualitätsmerkmal mit einzubauen. Dies ist u.a. auch ein Arbeitsergebnis der AG 3-78 KJHG Kita.~~

~~Das Ergebnis ist dem Stadtrat bis zum Juni 2021 als Fortschreibung der Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen zur Beschlussfassung vorzulegen.~~

wird gestrichen und durch die folgende Fassung ersetzt:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen Mindeststandards für die digitale Ausstattung von Kindertageseinrichtungen und Horten zu erarbeiten (z.B. erforderliche Bandbreite des Internet-Anschlusses, Ausstattung mit PCs und anderen Endgeräten für die Mitarbeiter*innen, Zugang zu Endgeräten für Hortkinder im Rahmen der Hausaufgabenbearbeitung).
Das Ergebnis ist dem Stadtrat spätestens im Juni 2021 als Fortschreibung der Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Die Stadtverwaltung begleitet die Umsetzung dieser Mindeststandards in den Einrichtungen des Eigenbetriebes Kindertagesstätten.
3. Die Stadtverwaltung nimmt die Mindeststandards in die LQE-Vereinbarungen der freien Träger von Kindertagesstätten und Horten auf.